

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde G ö r w i h l für das Haushaltsjahr 2 0 2 1

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 2 1 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.221.280
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 9.804.505
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 583.225
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	125.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	125.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 458.225

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.976.050
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 8.916.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	59.950
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.808.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.142.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.333.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.273.650
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.776.550
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 302.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.473.650
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 800.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **4.776.550,00 EUR** [davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.957.500 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **340 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Görwihl, den 01.02.2021

Carsten Quednow

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.02.2021 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut am 25.02.2021 genehmigt.¹⁾

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **10.03.2021 bis 18.03.2021** im Rathaus Görwihl Raum 2.30 öffentlich aus.

Görwihl, den 09.03.2021

Carsten Quednow

(Bürgermeister)